

Hygienemaßnahmen für ein sicheres Miteinander bei den Pfadfindern für BetreuerInnen

Allgemeine Hinweise

Wir, der Stamm Armer Konrad Schorndorf wollen jetzt, nach zweimonatiger Pause, wieder unseren Vereinsbetrieb aufnehmen. Um dabei ein sicheres Miteinander gewährleisten zu können, haben wir folgende Richtlinien ausgearbeitet.

Wenn Gruppenstunden mit Kindern stattfinden, müssen folgende Maßnahmen beachtet werden:

1. Es befindet sich pro Tag nur eine Gruppe im Gartenbereich des Vereinsgeländes mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 30 Personen.
2. Eine GruppenleiterIn darf nur eine Gruppe betreuen und nicht zwischen mehreren Gruppen wechseln.
3. Wenn Kinder ankommen, werden sie von den GruppenleiterInnen in Empfang genommen und ihre Anwesenheit wird erfasst. Hierbei werden Datum, Uhrzeit, Name, Vorname und Telefonnummer oder Adresse der Teilnehmer zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach § 16, 25 IfSG erfasst.
4. Die Listen zur Anwesenheitserfassung werden vor Ort von den Gruppenleitern ausgefüllt. Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.
5. Wölflinge und Pfadfinder dürfen an den Gruppenstunden nur teilnehmen, wenn sie die Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen.
6. An den Gruppenstunden nicht teilnehmen darf, wer in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stand oder steht, wenn seit dem letzten Kontakt nicht mehr als 14 Tage vergangen sind.
7. An den Gruppenstunden darf auch nicht teilnehmen, wer Zeichen eines Atemwegsinfektes hat oder eine erhöhte Temperatur hat.
8. Direkt nach dem Ankommen werden die Kinder zum Händewaschen an die Waschbecken an der Hausaußenwand geführt. Dort können mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern gemäß der gängigen Empfehlungen

die Hände gewaschen werden. Neben dem Waschbecken und in den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht.

9. Die Gruppenstunden finden nur im Außenbereich des Grundstückes statt, um das Infektionsrisiko zu minimieren.
10. Lediglich für Toilettengänge dürfen die Innenräume betreten werden. Gemäß dieses Falles muss im Innenbereich eine Maske getragen werden. Vor Beginn der Gruppenstunde und immer nach Benutzung der WC's müssen diese desinfiziert werden.
11. Das angebotene Programm wird so konzipiert, dass geltende Abstandsregeln von 1,5 Metern in alle Richtungen eingehalten werden. Hinweisschilder weisen hierauf im Aushang hin. Falls die Abstandsregeln gewahrt werden können, dürfen die Masken abgenommen werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen alle Anwesenden ihre Maske tragen.
12. Nach dem Ende der Gruppenstunde müssen die BetreuerInnen darauf achten, dass alle Kinder unverzüglich das Gelände verlassen.
13. Nachdem alle Kinder das Gelände verlassen haben, sind die GruppenleiterInnen dazu verpflichtet, alle oft berührten Gegenstände, wie beispielsweise Türklinken und Wasserhähne, sowie alle genutzten Oberflächen, also Stühle und Tische, zu desinfizieren.
14. Alle Abstandsmarkierungen auf dem Boden sind einzuhalten.
15. Sitzungen des Stammesrates sollen nach Möglichkeit ebenfalls im Garten stattfinden. Jedem Teilnehmer wird ein Platz mit 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen zugewiesen. Wenn es die Witterung nicht erlaubt, im Außenbereich zu tagen, findet die Sitzung ausschließlich im sog Wölflingsraum (24qm) statt. Dieser ist mindestens vor der Sitzung und dann alle 30 Minuten zu lüften. Auch hier werden Sitzplätze zugewiesen. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Personen zu begrenzen.
16. Körperkontakte wie Händeschütteln, Abklatschen oder Umarmungen sind zu vermeiden.
17. Speisen und Getränke werden nicht angeboten. Selbst mitgebrachte Getränke der Teilnehmer dürfen nicht geteilt werden.

Bei weiteren Fragen wenden sie sich bitte an Frau Judith Weigel, zu erreichen unter 0176 34455847.